



Fraktion B . 90/Die Grünen

im Gemeinderat Stadland
Elke Kuik-Janssen
(Fraktionsvorsitzende)

Rodenkirchen, den 26.12.2025

An den
Bürgermeister der Gemeinde Stadland
Harald Stindt

Am Markt 1

26935 Stadland

Sehr geehrter Herr Stindt,

wir bitten den folgenden Antrag im Fachausschuss und Rat beraten und beschließen zu lassen:

Antrag:

Es wird ein Konzept für die Verbesserung der Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere der schwächeren (Fußgänger, Schul- und Kindergartenkinder und deren Eltern) erstellt.

In der Lindenstraße Schwei wird ein Fußgängerüberweg angelegt, über den die Schülerinnen und Schüler die Bushaltestelle in der Bahnhofstraße sicher erreichen können.

Vor dem Fußgängerüberweg wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h herabgesenkt. Es werden Park- und Halteverbote an den Stellen eingerichtet, an denen Fahrzeuge die Sicht auf Kinder und Bushaltestelle verdecken.

Es wird geprüft, ob eine Einbahnstraßenregelung in der Bahnhofstraße eingerichtet werden kann.

Es wird geprüft, ob Fördermittel beantragt werden können.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung der Grundschulstandorte Schwei und Seefeld nach Seefeld ist die Zahl der Fahrschüler*innen, die die Bushaltestelle nutzen, stark

angestiegen. Zeitgleich zu den Buszeiten werden auch Kinder in die in der Nähe befindlichen Kita morgens gebracht bzw. abgeholt.

Es gibt etliche Berichte über Beinaheunfälle von Bürger*Innen.

Aufgabe einer guten Verkehrsplanung ist es, die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen zu schützen.

Seit dem 14. Juni 2024 gibt es eine Novelle des Straßenverkehrsgesetzes (StVG).

Nicht mehr die Leichtigkeit des Autoverkehrs steht im Zentrum des Rechtsrahmens.

Verkehrsteilnehmer*Innen zu Fuß, mit dem Fahrrad und ÖPNV sowie die Gesundheit und Umwelt des Menschen werden rechtlich bessergestellt.

Was bedeutet das konkret:

Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) können leichter angeordnet werden. Es muss nicht einmal eine besondere Gefahrenlage mehr nachgewiesen werden, um eine sichere Quermöglichkeit für Fußgänger*innen zu schaffen. Kommunen können präventiv handeln.

Tempo 30 kann leichter angeordnet werden, ohne dass eine besondere Gefahrenlage nachgewiesen werden muss. Auch in diesem Fall wird das vorausschauende und präventive Handeln der Kommunen gestärkt.

Wir sollten also nicht darauf warten, dass sich Unfälle ereignen, sondern die Situation dahingehend entschärfen, dass ein gefahrloser Schulweg entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Kuik-Janssen